



Llinell Gymorth Live Fear
Byw Heb Ofn Free Helpline

0808 80 10 800

ffôn • tecl • sgwrsio byw • ebost
call • text • live chat • email



Llywodraeth Cymru
Welsh Government



Im Rahmen des Health and Care Act 2022 ist es nun im gesamten Vereinigten Königreich **ILLEGAL**, Jungfräulichkeitstests oder Hymenoplastiken durchzuführen, anzubieten oder zu unterstützen.

Eine vollständige Anleitung der britischen Regierung finden Sie unter **Virginity testing and hymenoplasty: multi-agency guidance - GOV.UK (www.gov.uk)**

Was sind Jungfräulichkeitstests und Hymenoplastik?

Jungfräulichkeitstests, auch Jungfernhäutchen-, „2-Finger“- oder Vaginaluntersuchung genannt, sind Untersuchungen der weiblichen Genitalien, mit denen festgestellt werden soll, ob eine Frau oder ein Mädchen vaginalen Geschlechtsverkehr hatte.

Im Sinne des Health and Care Act 2022 ist ein Jungfräulichkeitstest jede Untersuchung (mit oder ohne Kontakt) der weiblichen Genitalien, mit der festgestellt werden soll, ob vaginaler Geschlechtsverkehr stattgefunden hat.

Die Weltgesundheitsorganisation und das Royal College of Obstetricians and Gynaecologists (RCOG) vertreten den Standpunkt, dass Jungfräulichkeitstests keinen wissenschaftlichen Wert und keine klinische Indikation haben, da es keine bekannte Untersuchung gibt, die

nachweisen kann, ob eine Frau vaginalen Geschlechtsverkehr gehabt hat.

Die Hymenoplastik ist ein Verfahren zur Wiederherstellung eines Jungfernhäutchens. Es gibt verschiedene Techniken, um dies zu erreichen, aber im Allgemeinen werden Jungfernhäutchenresten an der Scheidenöffnung zusammengenäht oder ein Jungfernhäutchen mit Vaginalgewebe chirurgisch rekonstruiert. Ziel des Eingriffs ist es, dass die Frau beim nächsten Geschlechtsverkehr blutet, um den Eindruck zu erwecken, dass sie noch keinen Geschlechtsverkehr hatte.

Die Hymenoplastik ist nicht dasselbe wie andere Eingriffe, die aus klinischen Gründen am Jungfernhäutchen vorgenommen werden können (z. B. ein chirurgischer Eingriff zur Entfernung von Jungfernhäutchenresten, die Beschwerden verursachen, oder zur Behandlung eines nicht perforierten Jungfernhäutchens, damit Menstruationsblut austreten kann).

Wer ist von Jungfräulichkeitstests und Hymenoplastik betroffen?

Es gibt Hinweise darauf, dass Frauen und Mädchen im Alter von 13 bis 30 Jahren am meisten gefährdet sind, sich einem Jungfräulichkeitstest und/oder einer Hymenoplastik zu unterziehen, aber auch Mädchen im Alter von 8 Jahren können betroffen sein. Jede Frau oder jedes Mädchen, unabhängig von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder sozioökonomischem Status, könnte sich einem Jungfräulichkeitstest oder einer Hymenoplastik unterziehen. Aufgrund der Scham, die mit diesen Praktiken verbunden ist, des Ausmaßes an Trauma und der Angst vor weiterem „Ehren“-Missbrauch brauchen Frauen und Mädchen oft Jahre, um über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Wie auch andere Formen des so genannten „Ehren“- Missbrauchs finden diese Praktiken häufig hinter verschlossenen Türen und in sehr konservativen Gemeinschaften und Kulturen statt. Aus diesem Grund ist die Zahl der Frauen und Mädchen, die diesen Praktiken ausgesetzt sind, nicht bekannt. Obwohl die Prävalenz unklar ist, gibt es Hinweise darauf, dass Frauen und Mädchen unter starkem Druck stehen, sich Jungfräulichkeitstests und Hymenoplastiken zu unterziehen.

Welche Auswirkungen könnte dies auf die Opfer haben?

Frauen und Mädchen werden genötigt, gezwungen und beschämt, sich diesen Eingriffen zu unterziehen, um die Anforderung zu erfüllen, dass eine Frau vor der Heirat „rein“ bleiben muss.

Jungfräulichkeitstests und Hymenoplastiken werden als ähnlich schwerwiegend eingestuft wie Körperverletzung mit tatsächlichem körperlichen Schaden. Damit wird anerkannt, welchen körperlichen und psychischen Schaden sie der Person zufügen können, die ihnen unterworfen ist. Dieser Schweregrad spiegelt auch die kontrollierende Haltung wider, die diesen Praktiken zugrunde liegt.

Sowohl Jungfräulichkeitstests als auch Hymenoplastiken können Vorläufer von Kinder- oder Zwangsverheiratungen und anderen Formen des familiären und/oder gemeinschaftlichen Zwangsverhaltens sein, einschließlich körperlicher und emotionaler Kontrolle. Frauen, die einen Jungfräulichkeitstest „nicht bestehen“, bei denen eine Hymenrekonstruktion festgestellt wird oder die in der Hochzeitsnacht nicht bluten, sind wahrscheinlich weiteren so genannten „Ehren“- Misshandlungen ausgesetzt, einschließlich emotionaler und körperlicher Misshandlung, Enteignung durch die Familie oder die Gemeinschaft und sogar Ehrenmorden.

Diese Praktiken sind entwürdigend und aufdringlich. Sie können bei den Opfern zu extremen psychischen Traumata führen und Angstzustände, Depressionen und posttraumatische Belastungsstörungen hervorrufen. Diese Praktiken wurden mit Selbstmord in Verbindung gebracht. Sie können körperlich schädlich sein. So können Jungfräulichkeitstests beispielsweise zu einer Beschädigung des Jungfernhäutchens, zu Rissen und Schäden an der Scheidenwand, zu Blutungen und Infektionen führen. Das Infektionsrisiko ist auch bei der Hymenoplastik hoch, bei der zusätzlich akute Blutungen während des Eingriffs, Narbenbildung und Verengung der Vaginalöffnung sowie sexuelle Schwierigkeiten auftreten können.

Was können Sie tun, wenn Sie befürchten, dass jemand, den Sie kennen, dem Risiko von Jungfräulichkeitstests und Hymenoplastik ausgesetzt ist oder sein könnte?

Ein vollständiger Leitfaden, der von der britischen Regierung bei Inkrafttreten der Gesetzgebung zur Verfügung gestellt wurde, findet sich unter **Virginity testing and hymenoplasty: multi-agency guidance - GOV.UK (www.gov.uk)**



Für Wales spezifische Unterstützung:

Wenn sich jemand in unmittelbarer Gefahr befindet, **wenden Sie sich an die Polizei**, indem Sie 999 anrufen und nach der Polizei fragen.

Befolgen Sie die von Ihrem Arbeitgeber/ Dienstleister vorgegebenen Schutzmaßnahmen.

Zu den Unterstützungsdiensten für Opfer in Wales gehören:

Die Live Fear Free Helpline ist ein kostenloser, rund um die Uhr erreichbarer Dienst für alle Opfer und Überlebenden von häuslichem Missbrauch und sexueller Gewalt sowie für die ihnen nahestehenden Personen, einschließlich Familie, Freunde, Kollegen und andere Betroffene.

Rufen Sie an: 0808 80 10 800

Schreiben Sie eine SMS: 0786 007 7333

E-Mail: info@livefearfreehelpline.wales

Live-Chat: gov.wales/livefearfree

Bawso ist die führende Organisation in Wales, die Opfern von häuslichem Missbrauch, sexueller Gewalt, Menschenhandel, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung aus ethnischen Minderheiten und Migranten praktische und emotionale Unterstützung bietet.

Rufen Sie die Helpline an: 0800 731817

E-Mail: helpline@bawso.org.uk

MEIC ist ein kostenloser, vertraulicher, anonymer und zweisprachiger Beratungsdienst für Kinder und Jugendliche bis zu 25 Jahren in Wales, der Informationen, nützliche Ratschläge und Unterstützung bietet.

Meic ist 7 Tage die Woche von 8 Uhr morgens bis Mitternacht per Telefon, SMS und Instant Messaging erreichbar.

Gratis-Telefon: 0808 80 23456

SMS: 84001

Live-Chat: www.meiccymru.org

Dienste zur Unterstützung bei sexueller Gewalt

In Nordwales (Anglesey, Conwy, Gwynedd, Flintshire, Denbighshire und Wrexham) gibt es vor allem 2 Dienste zur Unterstützung bei sexueller Gewalt:

- Das Rape and Sexual Abuse Support Centre (RASASC) bietet Informationen, fachliche Unterstützung und Therapie für alle, die sexuellen Missbrauch und Gewalt jeglicher Art erlebt haben. Sie können unter 01248 670 628 oder info@rasacymru.org.uk kontaktiert werden.
- Stepping Stones bietet therapeutische Dienste für Erwachsene, die als Kinder sexuell missbraucht wurden. Sie können unter 01978 352 717 oder info@steppingstonesnorthwales.co.uk kontaktiert werden.

In Mittel-, West-, Ost- und Südwales ist New Pathways der wichtigste Anbieter von Unterstützungsdiensten bei sexueller Gewalt. Sie können sie kontaktieren unter 01685 379 310 oder enquiries@newpathways.org.uk

Karma Nirvana ist eine landesweite Beratungsstelle für Ehrenmissbrauch, die Fachleute schult, Daten sammelt, um Politiken und Dienste zu informieren, und sich für Veränderungen einsetzt.

Telefonische Beratung: 0800 599 9247

Abteilung für Zwangsheirat

Die **Abteilung für Zwangsheirat (FMU)** ist ein gemeinsames Referat des Foreign, Commonwealth and Development Office (FCDO) und des Innenministeriums, das für die Politik der Regierung in Bezug auf Zwangsheirat, die Öffentlichkeitsarbeit und die Fallarbeit zuständig ist. Sie ist sowohl innerhalb des Vereinigten Königreichs (wo sie jede Person unterstützt) als auch im Ausland (wo sie britischen Staatsangehörigen, einschließlich Doppelstaatsangehörigen, konsularischen Beistand leistet) tätig.

Rufen Sie an: 020 7008 0151

E-Mail: fmu@fcdo.gov.uk

